

Thema: Strafuntersuchung gegen Oskar Holenweger
Quelle: SonntagsZeitung
Datum: 17. Februar 2008

Holenweger und kein Ende

Im Fall des Ex-Bankers droht der Justiz ein Flop und dem Staat ein Millionenschaden

Von Hanspeter Bürgin

Zürich - Die Strafuntersuchung gegen den Zürcher Bankier Oskar Holenweger droht zu einem neuen Fall Swissair zu werden – mit unabsehbaren finanziellen Folgen für die Steuerzahler. Jahrelange Ermittlungen haben kaum handfeste Anhaltspunkte für kriminelle Handlungen ergeben. Um sich nicht zu blamieren, will der Eidgenössische Untersuchungsrichter Ernst Roduner jedoch unbedingt eine Anklage beantragen.

Nun steht das Bundesstrafgericht in Bellinzona vor einer heiklen Weichenstellung. Es muss darüber befinden, ob sich ein neuer Untersuchungsrichter in den Fall Holenweger einarbeiten muss, und dadurch wieder wertvolle Zeit verstreicht, oder ob der bisherige weitermachen soll. Vor zwei Wochen gab Roduner bekannt, dass er diesen Frühling mit 62 in Pension gehen wird. Er hat seiner vorgesetzten Behörde in Bellinzona aber vorgeschlagen, die Untersuchung «auf der Basis eines ausserordentlichen Anstellungsverhältnisses» zu Ende zu führen.

Roduner gab sich immer überzeugt, dass die Untersuchung «sicher kein Flop» werde, musste aber den zeitlichen Rahmen immer mehr ausdehnen. Eigentlich hatte er den Fall bereits vor zwei Jahren abschliessen wollen, Sommer 2008 ist nun sein nächstes Ziel. Roduners Problem: Die massiven Vorwürfe, die dem Anfangsverdacht gegen den bekannten Bankier zu Grunde lagen (bandenmässige Geldwäscherei zu Gunsten der kolumbianischen Drogenmafia), entpuppten sich als unhaltbare Verdächtigungen.

Ausgangspunkt für die Ermittlungen gegen Holenweger war der verurteilte kolumbianische Drogenhändler Ramos, der vom ehemaligen Bundesanwalt Valentin Roschacher in die Schweiz geholt worden war. Eine Taskforce Guest unter der Führung der Bundeskriminalpolizei (BKP) überwachte Ramos Wirken. Bislang nicht öffentlich gewordene Protokolle der Taskforce zeigen, dass von Anfang an klar gewesen war, dass Ramos nur im Einverständnis und im Auftrag der US-Drogenfahndung (DEA) in die Schweiz gelangen konnte. Bereits am 25. April 2003 notierte ein Tessiner Polizist über eine Besprechung mit Ramos: «Man spricht über die DEA-Problematik.» Die Tatsache, dass Ramos aus eigener Initiative Telefonnummer und Namen eines Beamten weitergegeben hat, sei ein schwerer Fehler.

Bundesstrafgericht scheint von Ermittlungen nicht überzeugt

Dessen ungeachtet, sagte BKP-Chef Kurt Blöchlinger gegenüber der GPK-Subkommission des Nationalrates aus, dass «wir keine Hinweise hatten, dass er (Ramos) eine Doppelagentenrolle spiele». Als Ramos mit drei Amerikanern in seiner Wohnung angetroffen wurde, wollte man «kein weiteres Risiko mehr eingehen». Zusammen mit der Bundesanwaltschaft habe

man entschieden, «diese Aktion abubrechen». Ramos wurde ausgeschafft, ohne dass die genaueren Umstände abgeklärt wurden. Auf die Frage eines Nationalrates, weshalb die drei Amerikaner nicht befragt wurden, antwortete Blöchlinger: «Das müsste ich abklären.»

Solchen Ungereimtheiten zum Trotz kamen die Bundesstrafrichter Keller und Bertossa zum Schluss, dass der Einsatz des Drogenbarons Ramos in der Schweiz «rechtens» war. Gegenüber der GPK musste Keller allerdings einräumen, dass die Frage, weshalb Ramos trotz Officialdelikt einfach zurückgeschickt wurde, nicht geprüft werden konnte, «weil wir die Informationen erst später bekommen haben».

BKP-Chef Blöchlinger wollte gegenüber der SonntagsZeitung keine Stellung nehmen zum Vorwurf, er habe der GPK die Unwahrheit gesagt. Richter Keller räumte ein, die Akten nur «stichprobenweise» durchgesehen zu haben, «mit dem primären Augenmerk, ob Ramos als Agent provocateur gewirkt» habe oder ob sich Hinweise fanden, «dass die BKP das gebilligt hätte».

Auf das Amtsgeheimnis beruft sich Untersuchungsrichter Ernst Roduner. Er will den Stand der Untersuchung gegen Holenweger «nicht kommentieren». Gegenüber der «Berner Zeitung» hatte er von zwei Wochen seine Zuversicht allerdings relativiert, als er sagte, «Flop» sei kein juristischer Ausdruck. Es habe sich aber nichts daran geändert, dass es «begründeten Anlass zur Einleitung des Strafverfahrens» gab. Ob sich dieser begründete Anfangsverdacht in der vierjährigen Untersuchungszeit verdichtet hat, wie Roduner glaubt, wird letztlich die Bundesanwaltschaft zu befinden haben.

Vorerst ist aber das Bundesstrafgericht am Zug, das von der Qualität von Roduners Ermittlungsarbeit nicht überzeugt scheint. Als dieser im Sommer 2007 die Telefonüberwachung von Holenweger nahe stehenden Personen beantragte, erteilte ihm der Präsident des Bundesstrafgerichts, Alex Staub, eine Abfuhr. Zentraler Punkt: Da es sich um eine «schwer wiegende Zwangsmassnahme» handle, müsse ein dringender Tatverdacht gegeben sein. Dies sei nicht der Fall und die Telefonüberwachung unzulässig, weil Holenweger die betreffenden Telefonanschlüsse nur «passiv» nutze.

Letztlich befindet sich der ganze Justizapparat in der Zwickmühle. Wird Holenweger nämlich nicht rechtskräftig verurteilt, droht der Eidgenossenschaft eine Millionenklage. Unter dem Druck der Ermittlungen hatte er seine Privatbank Tempus notfallmässig verkaufen müssen. Holenwegers Anwalt Lorenz Erni sagt nur: «Bei einer Einstellung des Verfahrens oder einem Freispruch wird sich natürlich auch die Frage der Entschädigung stellen.»